Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 13

Artikel: Das Ganze der pädagogischen Wissenschaft und Kunst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen treffen." — Die Milderungen gegenüber den extremen Postulaten des Ras dikalismus waren in der Hauptsache das Werk von Bundesrat Dubs.

In der Folge wurde der Schulartikel der Verfassung um eine die Subvention des Primarunterrichts betressende Bestimmung erweitert. Am 23. Nov. 1902 nahm das Volk einen Zusatzum Art. 27 der Bundesversassung an, der nun in der Verfassung als Art. 27 bis siguriert und lautet: "Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Das Näshere bestimmt das Geset. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27."

Der Umstand, daß die Verfassung von 1874 auch das Militärwesen mehr als bisher der Bundesgewalt unterstellte, wurde vom Bundesrate dazu benutt, um eine Kontrolle darüber zu schaffen, inwiesern die Kantone den ihnen durch den Art. 27 der B.-V. auserlegten Pslichten in Bezug auf den Volksunterricht tatsächelich genügten. Am 13. April 1875 wurde das bundesrätliche Regulativ für die pädagogischen Rekrutenprüfungen veröffentlicht. Auf Grund dieses Regulatives hat jeder zum Militärdienste sich Meldende zugleich mit der Prüfung auf Diensttauglichkeit auch eine Prüfung seines Vildungsgrades vor einer Spezialstommission zu bestehen.

Sehr zu beachten ist der Nachdruck, mit welchem Art. 27bis der B.-B. neuserdings und ganz ausdrücklich erklärt: "Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone." Mit dieser Bestimmung wird aufs entschiedenste der Bundesgewalt jedes Recht bestritten, sich in die Organisation und Führung des Schulwesens einzumischen. Bundesversammlung und Schweizervolk haben damit auß neue bestätigt, daß das Schulwesen ausschließlich Sache der Kantone sein und bleiben soll — gemäß dem wuchtigen Volksentscheid über diese Frage in der Volksabstimmung vom 26. Nosvember 1882.

Das Ganze der pädagogischen Wissenschaft und Kunst

in ihrer historischen Entwicklung als vorzüglichstes Nachschlagewerk für Fachleute und Freunde der Erziehung und des Unterrichts bietet uns in fünf Bänden das trot des Weltkrieges der Vollendung entgegengehende

Lexiton der Badagogit.

Im Berein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Prof. Dr. D. Willmann herausgegeben von E. Roloff. Freiburg i. Br. Herdersche Berlagshandlung. 5 Bände in Buckram oder Steisleinen-Einband je 14 Mk. In Halbsaffian-Einband je 16 Mk.

Über das Werk, von dem vier Bände erschienen, ist bereits aus allen Lagern ein übereinstimmendes Lob höchster Anerkennung über seine umfassende und gebiegendste Darstellung der pädagogischen Wissenschaft ausgesprochen worden.

Ein solches Lexikon im strengen Sinne zu rezensieren ist keine leichte Aufsabe und für seine allgemeine öffentliche ausreichende Würdigung genügte auch nicht ein einzelnes individuelles Urteil. Man wird der Sache eher gerecht, wenn man eine Zusammenstellung der verschiedenen berufensten Kritiker hierüber versnehmen läßt. Aber auch da wird man sich bei dem riesigen Inhalt des Werkes auf eine beschränktere Zahl bescheiden müssen mit Rücksicht auf den Raum eines Wochensblattes, den dieses zur Verfügung zu stellen im Falle ist.

Schon die riesige Zahl von über 350 Mitarbeitern deutet die Größe und den Umfang dieser Arbeit an. Gegen 70 bedeutende Fachmänner haben sich im Verslaufe der Bearbeitung als Kollaboratoren einreihen lassen und zwar auch eine bedeutende Anzahl akatholischer Richtung, welche gleich beim Erscheinen der ersten Bände durch die Gediegenheit und Objektivität der Publikation für dieselbe eingenommen wurden und es begrüßen, daß einmal ein Werk erschienen, das, auch bei seinem ausgesprochen katholischen Charakter doch eine Publikation im vollen Bereiche der pädagogischen Wissenschaft — also für Alle genannt werden könne.

Damit, daß dem Herausgeber Roloff in Verbindung mit den bedeutendsten Fachmännern aller Staaten verschiedener Richtungen sich die pädagogische Autorität eines Hofrat Univ.-Prof. Dr. D. Willmann als Hauptmitarbeiter anschloß, hat er die Grundlage zu dieser hervorragendsten, pädagogischen Erscheinung der Gegenwart gelegt.

Die Mitarbeiterschaft stellt eine glänzende Auslese von Männern aus dem ganzen Bereiche deutscher Junge und weit über denselben hinaus, aus allen Gebieten des Schulwesens und den verschiedensten Richtungen. Da finden sich neben Hofrat Prof. Dr. Willmann Schulbeamte wie die Geheimräte Freudgen, Wolffgarten, die Provinzialschulräte Kahl und Cramen in Preußen, Landesschulinspektor Thumber in Graz (Österreich), Deproff (Bonn), Grettler (München), Straszowsky (Krakau) usw. Die Prälaten Bischof Keppler (in Kottenburg), Weihbischof Knecht (in Freiburg in Baden) usw.

Neben die Gelehrten und Theoretiker stellten sich die praktischen Schulmänner, sowohl an Volksschulen als an höhern Schulen und Seminarien in achtunggebiestender Zahl. Für die Artikel weiblicher Erziehung hat auch die Frauenwelt ehrenvoll Stellung genommen.

Ein Zeugnis für die strenge Sachlichkeit und für die wahre edle Toleranz im Lexikon darf man auch darin sehen, daß hervorragende protestantische Schulmänner wie Seminardirektor Eberhard in Greiz und Schulinspektor Oppermann in Braunschweig und so viele andere sich eingereiht haben.

Als eigentümlicher Borzugs-Charakterzug des Lexikons erscheint uns, daß trot der scharfen Scheidung in der zur Zeit die verschiedenen Gruppen des Lehrstandes, die Lehrer an höhern und niedern Schulen einander gegenüberstehen, die Mitarbeiter aus allen diesen Gruppen sich zur Schaffung eines großen Werkes zussammengefunden, und das ist ein Zeichen, daß der große Gedanke des einen christlichen Lehrstandes doch noch eine erheblich praktische Geltung hat. Der evangelische, deutsche "Verein sur die christliche Erziehungswissenschaft" spricht sich über

das Lexikon dahin aus, er habe von Ansang an das Bedürsnis nach einem auf christlicher Grundlage stehenden Lexikon der Pädagogik ausgesprochen und darum sich so zahlreich mit Mitarbeitern an diesem zeitgemäßen Unternehmen vertreten lassen und spricht dem hochverdienten Herausgeber, Rektor Roloff, und der Herzber'schen Verlagshandlung für die großartige Gabe, mit der sie die christliche Erziehungswissenschaft bereichert und allen Freunden christlicher Erziehung einen uusschätzbaren Dienst geleistet haben, den tiesst empfundenen Dank aus! "Welch eine Freude," ruft er aus, "daß wir ein Werk haben, das über alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts ebenso klaren als gründlichen und zuverlässigen Besicheid gibt und zwar vom christlichen Standpunkt aus, ein Werk also, das im besten Sinne des Wortes modern und zugleich christlich ist."

Dochschulprosessor Dr. Wunderle, der sich schon über die ersten Bände in voller Anerkennung ausgesprochen und seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß der Herdersche Verlag in gediegenster Ausstattung auch den dritten und vierten Band trot der Ungunst der Verhältnisse zum erwarteten Zeitpunkte herausgebracht hat, schreibt: "Ein Blick auf das Ganze lehrt, daß mit seiner Vewältigung ein Riesensortschritt in der Gesamtarbeit des Lexikons gemacht worden ist. Der oberssähliche Vetrachter schon wird des Versassessons gemacht worden ist. Der oberstähliche Vetrachter schon wird des Versassessons gemacht worden ist. Der obersweisungen ersichtlichen Stosswerteilung, seine vortressliche Art der äußern und innern Parmonisierung so vieler Einzelheiten als bloße Technik bewundern. Aber der gründliche Beurteiler weiß, daß dazu viel mehr eine tiese Einsicht in alle Fragen der pädagogischen Wissenschaft und eine erschöpfende Durchdringung des gessanten Stosses gehört. Der Herausgeber zeigt an gar vielen Stellen, daß er auch der intensive eigene Mitarbeiter im Werke ist. Es würde zu weit sühren, wollten wir in die Einzelschilderung eingehen und es müßte dieselbe doch Stückwerk bleiben.

Sein Artikel über "Mutter (Mutterliebe)" ist eine wahre Perle, und ebenso ausgezeichnet sind seine Artikel über John Loke, über Mnemotechnik, über Friedrich Paulsen usw. Besondere Erwähnung verdienen die umfangreichen, speziell einführenden Aufsätze über das Schulwesen der einzelnen Staaten. Webers vortrefsliche Überschau über die pädagogischen Presselitungen sind ebenso zeitgemäß als bestens orientierend.

Pötsche Artikel über die Fortbildung der Volksschullehrer ist gewiß besonders aktuell. Der Versasser spricht hier wie ein Mann, dem die echte und probehaltige Ersahrung zur Seite steht. Er sindet, daß die Pädagogik in manchen Lehrerkreisen nicht der nötigen Pflege sich erfreue — der Mangel des Studiums der geschicht-lichen Entwicklung verwirre das Urteil so vieler Pädagogen. "Es würden nicht halb so viele Resormvorschläge angepriesen werden, wenn man mehr in die Geschichte der Pädagogik blickte und dadurch gewahrte, das alles schon dagewesen ist. Das freie Studiengebiet des Lehrers darf keineswegs von der Schularbeit abführen. Auch strebe der Lehrer nicht darnach, Spezialist auf irgend einem Gebiete zu werden. Will er dies, so ist er kein Lehrer mehr. Vor allem aber vergesse er nicht, daß die beste Garantie sür das Gelingen aller pädagogischen Arbeit in seiner Persönlichkeit liegt, an deren Vervollkommnung er daher unentwegt zu ars beiten hat."

Wir Katholiken haben allen Grund, auf Roloffs Lexikon der Pädagogik stolz zu sein. Und die Beurteiler aus andern Lagern rühmen mit den eben erwähnten Vorzügen das Werk nach seiner wahren pädagogischen Bedeutung mit seiner über-ragenden Kenntnis und unantastbaren Objektivität. (Schuß solgt.)

Schweizerische Schulstatistik.

(Schluß.)

VI. Organisation der schweizerischen Mittelschulen. Auch da wiederholen sich im allgemeinen die Rubriken der frühern Abschnitte, desgleichen bei dem Kapitel Lehrerschaft.

Den Schluß des statistischen Bandes bilden zusammenfassende und vergleichende übers ich ten nach Kantonen, so betr. die Zahl der Schulen und Schulabteilungen, der Schüler und Lehrer, Geschlechtertrennung und Mischung, weltliche und geistliche Lehrerschaft, Zivilstand, Vorbildung und Alter des Lehrpersonals, Finanzielles. Weiter folgen Vergleichungen mit frühern Perioden.

Reine Berücksichtigung haben im statistischen Band gefunden die Kindergärten, die sog. obligatorischen Fortbildungs- und Bürgerschulen, die beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen, die selbständigen Handels- und kommer-ziellen Fortbildungsschulen und die landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Fachschulen.

Endlich sind auch die Privatschulen und Institute verschiedener Schulstufen, die keinen staatlichen Charakter tragen, nicht in die Schulftatistit einbezogen. Daber finden wir z. B. die zahlreichen segensreich wirkenden Lehrschwesterninstitute, so die Anstalten in Menzingen, Ingenbohl, Baldega, Estavaper 20. 20. und die prächtigen Rollegien in Einsiedeln, Schwyz, Engelberg, Stans, Appenzell, St. Michael-Zug, Disentis 2c. 2c. nirgends ermähnt (mährend Sarnen und Altdorf unter den staatlichen Anstalten aufgeführt sind). Und doch hätten sie sicherlich so viel Beachtung verdient als manche andere staatliche Schule. Die Statistit weist also in dieser Richtung bedent = liche Lücken auf und ist geeignet, das höhere Schulwesen ber tatholischen Schweiz in höchst mangelhafter Beleuchtung erich einen zu lassen. Wir missen nicht, ob von zuständiger Seite vergebliche Anstrengungen gemacht worden sind, um zuverlässige Angaben über diesen Zweig der schweiz. Mittelschulen zu erhalten, können aber — bessere Belehrung vorbehalten — vorläufig nicht glauben, daß man von Seite dieser Anstalten die gewünschten Aufschlüsse verweigert habe, zumal mehrere der genannten Kollegien das Recht der Maturitätsprüfung besiten und ausüben (wobei Vertreter der Regierungen in den Maturitätskommissionen sigen) und somit von den Hochschulen als Unstalten mit öffentlich rechtlichem Charafter anerkannt werden. Allerdings find im zweiten Band mehrere der katholischen Lehranstalten kurz erwähnt, wodurch jedoch die Lückenhaftigkeit der Statistik nicht ausgeglichen wird.

Über den zweisten Band — Text — können wir uns nach dem Gesagten kurz fassen. Er zerfällt in vier Hauptteile.